

SJD / Motion vorbereitende Kommission 36.18.02 «Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023» vom 22. August 2018

Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen

Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2018

Nichteintreten.

Begründung:

Um längerfristig die Steuererträge im gleichen Umfang nachhaltig sicherzustellen, verlangt die vorbereitende Kommission 36.18.02 «Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023», das Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70; abgekürzt SVAG) sowie die Verordnung über den Erlass der Motorfahrzeugsteuer für emissionsarme Motorfahrzeuge (sGS 711.73) zu überprüfen und anzupassen.

Im März 2018 haben das Finanzdepartement sowie das Sicherheits- und Justizdepartement der Finanzkommission die Perspektiven der Finanzierung und der Mittelverwendung des Strassenfonds präsentiert. Es trifft zu, dass in den Jahren 2012 bis 2017 die Einlagen jeweils höher bzw. die Entnahmen tiefer als budgetiert waren. Gleichzeitig wird, entgegen einer im 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 (36.13.02) geplanten Verschuldung, im Strassenfonds per Ende 2018 ein Bestand von 155 Mio. Franken erwartet.

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt geht aufgrund des verhältnismässig geringen Anteils steuerbegünstigter Fahrzeuge zum Gesamtfahrzeugbestand zudem davon aus, dass die jährlichen Gesamtsteuererträge in den Jahren bis 2035 auf voraussichtlich 190 Mio. Franken (2035) ansteigen werden. Dies basierend auf der Prognose, dass sich bis zum Jahr 2035 der Gesamtbestand der im Kanton St.Gallen eingelösten Personenwagen um fast 20 Prozent erhöhen wird, wodurch die Zunahme von vergünstigten Fahrzeugen finanziell mehr als ausgeglichen werden kann.

Schliesslich zeigen die im März 2018 gemachten Prognosen der Kostenentwicklung des ökologischen Anreizsystems 2022 bis 2035 auf, dass der prozentuale Anteil der Steuererlasse am Gesamtsteuerertrag insgesamt gering ist. Zwar werden sich die Kosten der Steuererlasse in den nächsten 15 Jahren von knapp 7 Mio. Franken auf rund 14 bis 16 Mio. Franken mehr als verdoppeln, insgesamt aber auf tiefem prozentualen Niveau verbleiben.

Aufgrund der kürzlich erstellten Prognose und des relativ geringen finanziellen Einflusses der ökologisch motivierten Steuerentlastungen auf den Gesamtsteuerertrag verortet die Regierung aus finanziellen Gründen keinen Handlungsbedarf. Sie ist der Ansicht, dass derzeit die nachhaltige und ökologisch sinnvolle Mobilität durch entsprechende Vergünstigungen weiterhin zu fördern und daher auf die Motion nicht einzutreten ist. Gleichzeitig verschliesst sich die Regierung aber auch nicht einer umfassenden Überprüfung und mittel- oder längerfristig einer allfälligen Anpassung der Strassenfinanzierung (vgl. Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2018 zur Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung»).